



PR/I 15. April 2008

Niederrheinische IHK zu Umweltzonen:
**Problem noch längst nicht ausgestanden –
Vernünftige Ausnahmeregelungen gefordert**
Spätestens 2010 Fahrverbote auf den Prüfstand

„Das Schlimmste in Sachen Umweltzone ist zwar vom Tisch, doch bestehen weiter erhebliche Risiken für viele vor allem kleinere Unternehmen.“ Das betonte der Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve, Dr. Stefan Dietzfelbinger, anlässlich der Jahres-Presskonferenz am Dienstag, 15. April, in Duisburg. Die per Kabinettsbeschluss vom 1. April auf den Weg gebrachten acht Umweltzonen im Ruhrgebiet müssten spätestens in zwei Jahren auf den Prüfstand gestellt werden.

„In anderen Regionen hat man in Kenntnis der fatalen Wirkung Abstand von den Fahrverboten genommen und lässt erst einmal andere Maßnahmen greifen. Das hätten wir uns hier für unsere Region auch gewünscht“, so Dietzfelbinger. Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer, federführend für die NRW-IHKs in Verkehrs- sowie Umweltfragen, hält das Instrument Umweltzone im Rahmen der Luftreinhalteplanung weiterhin für nicht verhältnismäßig, da der Autoverkehr in der Region kaum zur Feinstaubbelastung beitrage. Über 80 weitere Maßnahmen im Luftreinhalteplan Ruhrgebiet würden die Luftschadstoffbelastung nachhaltig verringern.

Die IHK erkenne jedoch an, dass der neue Vorschlag in wesentlichen Punkten von den ursprünglichen Überlegungen abweicht, eine durchgehende 1.600 Quadratkilometer umfassende Umweltzone von Duisburg bis Dortmund einzurichten. „Mit unseren Argumenten konnten wir uns bei der Politik

Gehör verschaffen. Dennoch besteht faktisch im Ruhrgebiet die größte Fahrverbotszone Europas. Das ist alles andere als ein Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen“, so Dietzfelbinger.

Da der jetzt beschlossene Vorschlag immer noch die Unternehmen treffe, kommt es für die IHK darauf an, durch geeignete Übergangs- und Ausnahmeregelungen die Belastungen möglichst gering zu halten. Dies könnte beispielsweise durch den „Handwerkerparkausweis“ unbürokratisch geschehen. Der Ausweis kann seit 2007 auch von Unternehmen, die nicht Mitglied der Handwerkskammer sind, beim zuständigen Straßenverkehrsamt beantragt werden. Dietzfelbinger: „Hier sind die Behörden gefragt, den Unternehmen unbürokratisch über den Parkausweis auch die Möglichkeit zum Befahren der Umweltzone zu gestatten. Darüber hinaus müssen aber auch anderen Unternehmen Ausnahmen gewährt werden, die die Bedingungen für den Parkausweis nicht erfüllen. Dies betrifft alle Unternehmen, die reine Ladetätigkeiten ausführen.“

Die weitere Entwicklung werde sehr sorgfältig beobachtet. Nach Einschätzung der IHK-Spitze werde das Fahrverbot nichts Wesentliches zur Feinstaubreduzierung beitragen. Allein aufgrund der technischen Weiterentwicklung und Fahrzeugumrüstung bei den Lkws spreche selbst das Bundesumweltamt davon, dass das Feinstaubproblem durch den Straßenverkehr schon bald nicht mehr auf der Tagesordnung stehen werde. Dietzfelbinger: „Dies werden wir in zwei Jahren erneut thematisieren. Nach unserer Einschätzung ist die Zeit dann reif, die Umweltzonen wieder abzuschaffen. Wir plädieren daher dafür, schon jetzt andere und tatsächlich wirksame Maßnahmen umzusetzen.“